

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0691/2017
Auskunft erteilt:	Herr Vogt
Ruf:	492 51 75
E-Mail:	VogtH@stadt-muenster.de
Datum:	22.08.2017

Betrifft

Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Beratungsfolge

06.09.2017 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

1. Aktuelle Situation in Münster

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel (17.08.2017) ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1:1.397 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 214 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 246 umA).

Mit Stand vom 21.08.2017 wurden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
18	unbegleitete Minderjährige
32	junge Volljährige
1	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
13	UMA - Inobhutnahme
87	UMA - Anschlussmaßnahmen
61	UMA – junge Volljährige
0	UMA – angemeldete Verteilung

Summe: 212

Gegenwärtig befinden sich 19 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII), davon sind 7 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 12 Personen bei geeigneten Personen und anderweitigen Unterbringungen.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 30, 33, 34 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 193 umA umgesetzt.

2. Leistungen für junge Volljährige

Mit Stand vom 21.08.2017 befanden sich 193 umA in stationärer oder ambulanter Versorgung über Hilfen zur Erziehung in Münster. Davon waren 100 minderjährig und 93 volljährig. Bis Ende 2017 werden weitere 33 umA volljährig.

Die Anzahl der jungen Volljährigen ist steigend. Mit zunehmender Verselbständigung der umA in stationären Maßnahmen benötigen diese immer weniger alltägliche Begleitung. Oft bleiben die Themen Unterstützung Schule/Beruf, Behördengänge sowie asyl- und ausländerrechtliche Begleitung. Diese Bedarfe werden in den Angeboten gemäß § 13 Abs.3 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) abgedeckt (aktuell 31 Plätze in Münster). Weitere sinnvolle Anschlussmaßnahmen nach Beendigung der vollstationären Jugendhilfe für junge Volljährige wären die ambulante Weiterbetreuung in einer eigenen Wohnung. Dies ist aufgrund des aktuellen Wohnungsmarktes in Münster nur schwer realisierbar. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist dazu mit Trägern im Gespräch. Hier ist auch eine Kooperation mit dem Sozialamt und dem Jobcenter notwendig.

Über die Anschlussmaßnahmen wird zur nächsten Beratungskette berichtet.

3. Unterbringung und Versorgung in Kasernen

In den beiden Kasernen (York-Kaserne, Träger: ASB – Oxford-Kaserne, Träger: JUH), die als Brückenlösung konzipiert sind, wurden aufgrund der Entwicklung insgesamt 24 Plätze vorgehalten. Dieses Kontingent kann jetzt halbiert werden; die Vereinbarung mit der Oxford-Kaserne (9 Plätze) läuft aus, die Vereinbarung mit der York-Kaserne wird von 15 auf 12 Plätze angepasst. Finanzielle Folge ist, dass nicht belegte Plätze nicht mehr mit einem Pauschalbetrag vergütet werden müssen. Diese Pauschale war auch nicht refinanzierungsfähig.

4. Zusammenfassung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist weiterhin mit den bisher beteiligten Trägern und den Fachämtern in regelmäßigen Gesprächen, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und insbesondere die weiterführenden Anschlusshilfen nach der Inobhutnahme zu schaffen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

A1 – Übersicht UMA – Unterbringung in Münster